

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 7.

München, den 27. Januar 1880.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entscheidung vom 20. Januar 1880, die Verlängerung des Landtages betr. —
 Verdienst-Nachrichten. — Lebens-Verleihung.

Königlich Allerhöchste Entscheidung, die Verlängerung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Gruss zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die Dauer des gegenwärtigen Landtages gemäß Tit. VII
 § 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 14. Februar ds. Jrs. einschließlich zu verlängern.